

97240

überarbeitet am: 3/9/2022

Druckdatum: 09/03/2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:
VIASOL EP-S602 Komp. A
- Artikelnummer:
01060202
- UFI:
9580-80AY-000E-PHK3
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Beschichtungsstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
VIACOR Polymer GmbH
Graf-Bentzel Str. 78
72108 Rottenburg
Tel: +49 7472 94999-0
- Auskunftgebender Bereich:
Tel: +49 7472 94999-0 E-mail: info@viacor.de
- 1.4 Notrufnummer:
CHEMTREC (24 Hours) +1 703-741-5970 / 1-800-424-9300

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



GHS09

Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

- Signalwort
Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan / Bisphenol F-Epoxidharz / Oxiran,
Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
- Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
- Sicherheitshinweise
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

97240

überarbeitet am: 3/9/2022

Druckdatum: 09/03/2022

HANDELSNAME : VIASOL EP-S602 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan EG-Nummer: 216-823-5 Reg. nr.: 01-2119456619-26-0006  Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317;  Aquatic Chronic 2 - H411	20-50
13463-67-7	Titan(IV)-oxid EG-Nummer: 236-675-5 Reg. nr.: 01-2119489379-17-XXXX  Carc. 2 - H351	5-10
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz Reg. nr.: 01-2119454392-40-XXXX  Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317;  Aquatic Chronic 2 - H411	5-10
68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy) methyl]derivate EG-Nummer: 271-846-8 Reg. nr.: 01-2119485289-22-XXXX  Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 - H317	5-10

- Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort mit Wasser abwaschen.
Sofort mit Polyethylenglykol 400 abwaschen.
Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.
Mit Polyethylenglykol 300 und Ethanol (2:1) und anschließend mit viel Wasser und Seife waschen.
Mit Polyethylenglykol 400 und anschließend mit viel Wasser waschen.
Mit Wasser und saurer Seife waschen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

97240

überarbeitet am: 3/9/2022

Druckdatum: 09/03/2022

HANDELSNAME : VIASOL EP-S602 Komp. A*(Fortsetzung von Seite 2)*

- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- Hinweise für den Arzt:
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

07 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D

(Fortsetzung auf Seite 4)

97240

überarbeitet am: 3/9/2022

Druckdatum: 09/03/2022

HANDELSNAME : VIASOL EP-S602 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 3)

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
- Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Butylkautschuk
Empfohlene Materialstärke >0,7 mm
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke >0,4 mm
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose Arbeitsschutzkleidung

09 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	5

Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt:	105 °C DIN 51376
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,4800 - 1,5800 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

97240

überarbeitet am: 3/9/2022

Druckdatum: 09/03/2022

HANDELSNAME : VIASOL EP-S602 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 4)

Viskosität:	
Dynamisch:	bei 20 °C 2.900 - 4.400 mPa.s
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	21,51 g/l 1,4065 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - Akute Toxizität
 - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
1675-54-3 Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
Oral, LD50: > 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 20.000 mg/kg (Kaninchen)
9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz
Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)
68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
Oral, LD50: > 5.000 mg/kg (Ratte)
 - Primäre Reizwirkung:
• Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - Schwere Augenschädigung/-reizung
Reizwirkung.
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
 - Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend
 - 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
 - Endokrinschädliche Eigenschaften
- * 1675-54-3 Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan : II

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

97240

überarbeitet am: 3/9/2022

Druckdatum: 09/03/2022

HANDELSNAME : VIASOL EP-S602 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 5)

- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:
Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
giftig für Wasserorganismen
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

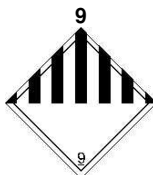
14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
ADR UN3082
IMDG UN3082
IATA UN3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ)
IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)
IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)

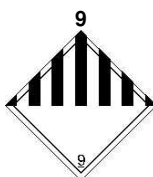
- 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR**Klasse****Gefahrzettel**

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

**IMDG****Class****Label**

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

**IATA****Class**

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 7)

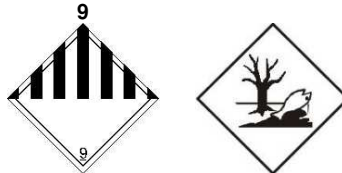
97240

überarbeitet am: 3/9/2022

Druckdatum: 09/03/2022

HANDELSNAME : VIASOL EP-S602 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 6)

Label

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III**IMDG** III**IATA** III

• 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Ja

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90**EMS-Nummer:** F-A,S-F• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ): E1**Begrenzte Menge (LQ)** 5L**Beförderungskategorie** 3**IMDG****Limited quantities (LQ)** 5L**Excepted quantities (EQ)** E1

• UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ), 9, III

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
- * Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
- * Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- * Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %
- III 7, 76
- Wassergefährdungsklasse:
- WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

D

(Fortsetzung auf Seite 8)

97240

überarbeitet am: 3/9/2022

Druckdatum: 09/03/2022

HANDELSNAME : VIASOL EP-S602 Komp. A*(Fortsetzung von Seite 7)***16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Umweltschutz
Abteilung Produktsicherheit

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert